

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 2. Juni 1980

Zl. 01041/45-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfrage d. Abg. z. NR.
Dipl. Vw. Josseck und Genossen, Nr. 513/J,
betreffend Wassergüte der Traun im Raum
Wels.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

488/AB
1980 -06-09
zu 513/J

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Vw. Josseck und Genossen, Nr. 513/J, betreffend Wassergüte der Traun im Raum Wels, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Wassergüte der Traun im Raume Wels hat sich in den letzten Jahre nicht verschlechtert, sondern verbessert, weil zwar nicht wesentliche aber einige Entlastungen durchgeführt worden sind. So werden die häuslichen Abwässer der im Abwasserverband Welser Heide zusammengefaßten Gemeinden bereits jetzt vom Stauraum des Kraftwerkes Marchtrenk ferngehalten. Ferner hat Steyrmühl eine Verfahrensumstellung mit Ablaugenverbrennung durchgeführt, wodurch trotz Produktionserhöhung die Belastung von rd. 150 t CSB/d auf etwa 50 t CSB/d vermindert werden konnte.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Bewilligung des Kraftwerkes Marchtrenk wurde der OKA aufgetragen, täglich Analysen des Traunwassers vorzunehmen. Die Berichte über die Beschaffenheit des Traunwassers werden der Wasserrechtsbehörde vorgelegt. Die Entwicklung der Gewässergüte der Traun wird in den regelmäßig überar-

- 2 -

beiteten biologischen Gütebildern veröffentlicht, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegeben werden.

Zu Frage 3:

Eine Verschlechterung der Gewässergüte der Traun im Raume Wels ist bisher nicht eingetreten. Die Hauptverschmutzer in diesem Bereich, nämlich die Werke Lenzing und Steyrmühl sind im Schwerpunktprogramm zur Sanierung der österreichischen Fließgewässer, das von der österreichischen Bundesregierung genehmigt wurde, erfaßt. Auf die Sanierung dieser Abwasserschwerpunkte wird seitens der Wasserrechtsbehörde gedrängt.

Sollte wider Erwarten eine wesentliche Verschlechterung der Gewässergüte der Traun im Stauraum Marchtrenk eintreten, ist die Oberösterreichische Kraftwerke AG auf Grund des ho. Bewilligungsbescheides vom 24.11.1977 verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Wasserqualität (Belüftung des Stauraumes, Absaugung des abgelagerten Schlammes) durchzuführen.

Der Bundesminister:

